

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 7

Artikel: Die Schweizerische Vereinigung gegen Tuberkulose und Lungenerkrankheiten teilt mit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Verständnis für ein Kind mit vielleicht ganz andern Lebensgewohnheiten sowie eigene schulpflichtige Kinder haben.

Gerne würden Ihnen Frau Schneeberger und Frl. U. Meier vom Zentralsekretariat der Pro Juventute, Tel. 01/32 72 44, weitere Auskünfte über diese Aktion geben oder Ihre Anmeldung entgegennehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilstätten und Kliniken für Alkoholkranke der deutschen Schweiz teilt mit:

Neuer Prospekt der Heilstätten und Kliniken für Alkoholkranke

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilstätten und Kliniken für Alkoholkranke der deutschen Schweiz hat kürzlich einen neuen "Heilstättenprospekt" publiziert, in dem alle bestehenden Heilstätten in der deutschen Schweiz aufgeführt sind.

Jede Heilstätte und Klinik wird kurz dargestellt durch Angaben über Grösse, Aufnahmebedingungen, Kurdauer, Taxen, Krankenkassenbeiträge, Therapieangebot usw.

Damit die Kliniken und Heilstätten ihre Aufgaben optimal erfüllen können, ist es unabdingbar, dass ihr Behandlungsangebot anderen in den Behandlungsprozess von Alkoholkranken miteinbezogenen Institutionen und Personen bekannt ist. Mit dem Prospekt will die Arbeitsgemeinschaft nicht den Anspruch auf umfassende Information erheben. Dafür ist die Problematik zu komplex. Dennoch glauben wir, mit einer knappen standardisierten Darstellung des Behandlungsangebots Fachleuten und Behörden eine Orientierungshilfe und damit auch einen Beitrag zu einem integrierten Behandlungssystem zu liefern.

Der Prospekt soll periodisch den neuen Entwicklungen im Bereiche der Alkoholismusbehandlung angepasst werden, weil auch in diesem Gebiete ein rascher Wandel feststellbar ist. Neue Fürsorgestellen und sozialmedizinische Dienste entstehen laufend, der Ausbildungsstand der Therapiefachleute wird ständig verbessert. Auch die Heilstätten und Kliniken für Alkoholkranke befinden sich mitten in diesem Erneuerungsprozess.

Der Prospekt kann bezogen werden durch das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft, c/o Schweiz. Fachstelle für Alkoholprobleme, Case postale 203, 1000 Lausanne 13, Telefon 021/27 47 73

Die Schweizerische Vereinigung gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten teilt mit:

Die Tuberkulose ist eine Krankheit, die zu Rückfällen neigt

Viele übertragbare Krankheiten, vor allem die Kinderkrankheiten, kann man in seinem Leben nur einmal bekommen. So ist es äusserst selten, dass man zum zweiten Mal von

Masern, Keuchhusten oder Windpocken befallen wird. Im Gegensatz dazu kann es bei der Tuberkulose im Laufe eines Lebens mehrere Krankheitsausbrüche geben. Das muss berücksichtigt werden und entsprechende Massnahmen drängen sich auf.

Wenn man von einer übertragbaren Krankheit befallen wird, so organisiert der Körper die Abwehr. In unserem Blut bilden sich Substanzen, die gegen die Infektion wirksam sind: die Antikörper. Oft bleiben diese Antikörper im Blut und beschützen uns während des ganzen Lebens. Das ist leider bei der Tuberkulose nicht der Fall.

Wenn wir durch die Tuberkelbakterien infiziert werden, die die Krankheit auslösen können, so bleiben diese Bakterien in unseren Geweben. Diese Infektion kann sich so stark in unserem Körper ausbreiten, dass Bakterien in verschiedenen Körperteilen gefunden werden können (Lunge, Niere, Gelenke). Dabei wissen wir, dass diese Bakterien immer einen Krankheitsausbruch auslösen können, selbst Jahre nach der Ansteckung. Wenn man also einmal angesteckt wurde, so ist es nicht nötig, neu mit einer Ansteckungsquelle in Kontakt zu kommen, um zu erkranken. Glücklicherweise erkrankt aber nur ein Teil der Angesteckten. Es genügt jedoch, wenn ein einmal Angesteckter in schlechtem Gesundheitszustand ist, eine schwächende Krankheit durchmacht, an einer Mängelscheinung oder an Alkoholismus leidet, damit die in einem Organ vorhandenen Bakterien eine aktive Tuberkulose auslösen.

Diese Tatsachen zwingen uns zu zwei Massnahmen. Einmal muss die Behandlung gewissenhaft verschrieben werden, und die Medikamente müssen gewissenhaft eingenommen werden, und zwar während genügend langer Zeit – nämlich während Monaten, um die vorhandenen Bakterien mit höchster Wirksamkeit zu bekämpfen. Die Dauer der Behandlung geht um einiges über das hinaus, was der Patient selbst als "Krankheit" empfindet. Der Kranke muss verstehen, dass die Behandlung lange fortzuführen ist, auch wenn er sich wieder gesund fühlt. Dies ist die einzige Garantie gegen einen Rückfall.

Die zweite Massnahme ist die regelmässige Kontrolle des ehemals Tuberkulösen, die so lange durchgeführt werden muss, als ein bedeutendes Risiko des Rückfalles besteht. Es geht hier darum, Indizien einer akuten Tuberkulose aufzuspüren, die ohne Kontrolle nicht bemerkt würden.

Rund ein Viertel der 4000 aktiven Tuberkulosen, die jährlich in der Schweiz entdeckt werden, gehen auf Rückfälle zurück.

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung vor 75 Jahren

Ein Blick zurück in die Zeit um die Jahrhundertwende vermittelt einen Eindruck von den gewaltigen Fortschritten der Tuberkulosebekämpfung seit der Gründung der Schweizerischen Vereinigung gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten. Um 1900 gab es weder eine Vorsorgemedizin noch ein öffentliches Gesundheitswesen, das diesen Namen verdiente. Dies galt für die Tuberkulose ganz besonders: der Erreger der Krankheit, der